

Studioreglement - Classic Vocal Studio (CVS)**Unterricht**

1. Das Schuljahr vom CVS ist in zwei Semester aufgeteilt. Das Frühlingsemester beginnt jeweils am 1. Februar und dauert bis zum 31. Juli, das Herbstsemester beginnt am 1. August und dauert bis zum 31. Januar. Der Eintritt ins CVS kann jederzeit während eines Semesters erfolgen.
2. Pro Semester können 10 Lektionen (Unterricht 14-täglich) oder 20 Lektionen (Unterricht wöchentlich) à 30, 45 oder 60 Minuten bezogen werden.
3. Die Unterrichtstermine werden individuell zwischen dem Schüler/der Schülerin und der Lehrperson vereinbart. Grundsätzlich wird ein fixer Unterrichtstag und eine feste Unterrichtszeit vereinbart. Diese Zeit ist dann für den Schüler/die Schülerin reserviert. In Ausnahmefällen können Lektionen verschoben werden, falls die Lehrperson freie Kapazität hat. Ansonsten verfallen die vom Schüler/der Schülerin versäumten Lektionen. Provisorisch vereinbarte Lektionen oder vorgeschlagene Termine seitens des CVS werden bis 24 Stunden reserviert. Danach sind die Termine bei Nichtbuchung für andere SchülerInnen wieder verfügbar.
4. An gesetzlichen Feiertagen bleibt das Studio geschlossen. Lektionen, die auf gesetzliche Feiertage fallen, Auffahrt, Ostern, Pfingsten, 1. Mai, 1. August werden vor- oder nachgeholt.

Anmeldung

1. Mit der Anmeldung für den Einzelunterricht gilt der Vertrag rechtsgültig geschlossen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit gültig und bleibt bis zum Eintreffen einer Kündigung bestehen.
2. Der Schüler/die Schülerin erhält bei Anmeldung eine Semesterrechnung für das ganze Semester oder für die verbleibenden Lektionen des laufenden Semesters. Vor Ende des laufenden Semesters, erhält der Schüler/die Schülerin die neue Rechnung des folgenden Semesters je nach Wunsch per Post oder per Email.
3. Der Schüler/die Schülerin hat mit der Anmeldung das Recht, einmalig eine Probelektion, sowie einmalig ein Schnupperabo zu beziehen. Danach entscheidet er/sie sich für ein anderes Abo.

Preise

1. Die Semestergebühr umfasst die gemäss Anmeldung vereinbarten Leistungen.
2. Der Schüler/die Schülerin kann die Semestergebühr auf einmal oder in monatlichen Raten gegen Aufpreis bezahlen (siehe Preisliste).
3. Die Semestergebühr ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
4. Muss seitens des CVS an eine Zahlung erinnert werden, sind Spesen von Fr. 10.- für die Erinnerung zu entrichten.
5. Bleibt die Zahlung nach erfolgter Mahnung aus, kann der Unterricht bis zum Zahlungseingang sistiert werden. Auf die ausfallenden Lektionen hat der Schüler/die Schülerin keinen Anspruch.

Ferien und ausgefallene Lektionen

1. Die Ferien der Lehrkräfte werden auf der Website publiziert (s. Ferien und Feiertage) oder im Voraus angekündigt. Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen werden vor- oder nachgeholt und müssen im selben Semester nachgeholt werden. Ersatztermine werden direkt mit der betreffenden Lehrperson vereinbart. Das CVS kann bei Bedarf eine Ersatzlehrperson benennen. Den Lehrkräften steht es frei, auch in den Ferien zu unterrichten (z.B. um Stunden nachzuholen).
2. Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, das CVS mindestens **48 Stunden** vor dem Unterricht per Telefon oder Email über Abwesenheiten zu informieren. Ohne fristgerechte Abmeldung sind die Lektionen honorarpflichtig und verfallen. Die Lehrkraft ist bereit, die regulär abgesagten Lektionen nachzuholen. Maximal kann der Schüler/die Schülerin **zweimal pro Semester** absagen. Die regulär abgesagten Lektionen müssen im gleichen Semester bezogen werden, sonst verfallen sie am Ende des Semesters. Bei weiteren Absagen sind die Lektionen honorarpflichtig und verfallen. - Diese Regelungen gelten nicht für Forte- und Fortissimoabos.

Kündigung/Austritt

1. Die Kündigung bzw. der Austritt aus dem CVS ist auf Ende eines Semesters möglich. Sie hat schriftlich spätestens bis einen Monat vor Semesterende zu erfolgen. Kündigungstermine sind jeweils der 30. Juni bzw. der 31. Dezember. Bei nicht termin- und formgerechter Abmeldung, bleibt die Zahlungspflicht für das folgende Semester bestehen.

Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Zürich.